

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :	Stadt Völklingen
	Rathausplatz
	66333 Völklingen

Gesamtbericht 2023 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich

2. Teilbericht Busverkehr

Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG	Laufzeit	
Völklinger Verkehrsbetriebe (VVB)	Fahrplan-Kilometer im Linienverkehr aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Fahrplanjahr 1/2023 bis 12/2023: 835.794,6931 km (voraussichtliches Ist) innerhalb der Stadt Völklingen (incl. allen Stadtteilen)	Die Stadt Völklingen gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Linienverkehre. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.	Linien	Die Stadt Völklingen hat ausschließliche Rechte erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem PBefG erbracht. 110,180,181, 184,185,186,187,189	31.03.2016-31.12.2023
				880,881,882,883,884,885,886,887,888,889	16.08.2020-31.12.2023
				890,891,892,894,895,896,898 (Schülerverkehr)	31.03.2016-31.12.2023

Beurteilung der Qualität :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen
Völklinger Verkehrsbetriebe (VVB)	Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- und verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen und Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene) Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation, Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation